

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (§GS 732.1; abgekürzt StrG) am 24. November 2025 den

**Teilstrassenplan «Staudnerbachstrasse,
Umklassierung (Gemeindestrasse
3. Klasse, Nr. 3329)»**

erlassen. Die neue Signalisation wird im koordinierten Verfahren separat publiziert.

Öffentliche Auflage

1. bis 30. Dezember 2025

Auflageort

Tiefbau, Lindenweg 4, Grabs

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Grabs.

Während der oben genannten Auflagefrist kann gegen den Teilstrassenplan beim Gemeinderat Grabs, Rathaus, Sporgasse 7, 9472 Grabs, schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegt (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (§GS 951.1; abgekürzt VRP).

Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.